



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01564**
Datum: 15.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	15.12.2015 26.01.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.02.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015 24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- 1) In Punkt 4 wird vor „Basis hierzu ist (...)“ folgender Absatz eingefügt: „Das Erreichen des Beschäftigungsziels wird an der Erhöhung des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Stadtgebiet nach dem Arbeitsortprinzip gemessen. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet soll sich bis zum Jahr 2024 um mindestens 4500 erhöhen.“
- 2) Punkt 4.8.1 wird ersetzt durch: „Das Finanzziel wird durch eine Steigerung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer um jeweils

mindestens 25% in den nächsten 10 Jahren definiert. Die Erhöhung ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen oder geringerer Hebesätze zu erzielen.“

- 3) Am Ende von Punkt 4 (vor 4.1) wird folgender Absatz eingefügt: „Über die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgten Ziele (Messgrößen und angestrebte Entwicklungsziele) wird dem Stadtrat jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr – erstmals in 2016 – berichtet. In dem Bericht ist auch die Veränderung der Branchenstruktur und die Entwicklung Halles im Vergleich zu den Wettbewerbern Mitteldeutschlands aufzuzeigen. Auf Vorschlag des Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sind hierzu Vertreter der heimischen Wirtschaft und der Koordinator des Wirtschaftsbeirats zu hören. Die Verwaltung wird zudem dazu aufgefordert, an das IWH mit der Bitte heranzutreten, mindestens einmal jährlich ein wirtschaftliches Lagebild der Stadt und des Umlandes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu geben.
- 4) Punkt 4.1.2, Abs. 2, 2. Satz wird wie folgt geändert: „Dies gilt nicht für Neuansiedlungen, die im Technologiepark Weinbergcampus oder in den Gründerzentren MMZ, TGZ und Bio-Zentrum angesiedelt werden.“

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBÜRGER für
Halle/NEUES FORUM

Begründung:

Zu 1.:

Das Wirtschaftsförderungskonzept zielt auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Stadt Halle ab. Diese stellt sich nur ein, wenn sich die Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse, die im Stadtgebiet bereitgestellt werden, erhöht. In starken Jahren stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um ca. 1000 Arbeitnehmer; in schwachen Jahren um einige hundert Arbeitnehmer; seit 2012 ist die Zahl – dem Landestrend folgend – rückläufig. Im Jahr 2016 ist wieder eine positive Beschäftigungsentwicklung prognostiziert. Auf 10 Jahre eine Steigerung von nur 3000 anzusteuern, entspricht einer Steigerung von nur ca. 3 %. Dies ist wenig ambitioniert und hieße lediglich die bisherige Entwicklung festzuschreiben. Eine Steigerung von 5 % in 10 Jahren (entspricht ca. 4500) würde den Anschluss Halles an die Entwicklung der Vergleichsstädte fördern. Dabei ist eine Anpassung der Messgrößen in Ziffer 4.1.1, 4.2.1 und 4.3.1 nicht erforderlich, weil mit dem Wirtschaftsförderungskonzept auch die Bestandsunternehmen bessere Rahmenbedingungen für Wachstum erhalten sollen und somit auch dort eine Steigerung der Beschäftigung angestrebt wird.

Zu 2.:

Das Wirtschaftsförderungskonzept enthält bislang keinerlei Konkretisierung in welchem Umfange dieses Ziel erreicht werden soll. Allein in 2016 ist bspw. eine Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens um 2 Millionen Euro gegenüber 2015 (60 Millionen Euro) vorgesehen. Damit findet auch ohne Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes bereits eine "Erhöhung" statt. Die Nennung einer konkreten Zielgröße soll diesbezügliche Anstrengungen der Verwaltung stärker einfordern und dadurch die – richtigerweise festgestellte – schlechte Finanzstruktur der Stadt nachhaltig verbessern.

Zu 3.:

Eine Evaluation des Wirtschaftsförderungskonzeptes in 10 Jahren würde kurzfristigere Anpassungs- und Handlungsbedarfe nicht aufzeigen. Eine jährliche Berichtspflicht zeigt diese Erfordernisse auf und gibt die Möglichkeit, das Lagebild der Verwaltung mit der Beurteilung der Wirtschaftsakteure der Stadt abzugleichen. Ein Bericht Mitte des Jahres stellt sicher, dass die für die Beurteilung maßgeblichen Daten auch vorliegen und etwaige Handlungs- und Anpassungserfordernisse auch im Haushalt des kommenden Jahres berücksichtigt werden können.

Zu 4.:

Das TGZ kann eine spezifische Branchenkompetenz vorweisen, die mittlerweile deutschlandweit Beachtung findet. Für die Beratung und Unterstützung der aus dem TGZ herauswachsenden Unternehmen wird im TGZ diese Dienstleistung vorgehalten und angeboten. Es ist sinnvoll, wenn das TGZ auch für Neuansiedlungen im Technologiepark Weinbergcampus die umfassende Investorenbetreuung übernimmt. Eine solche Servicefunktion, die branchenspezifische Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Bereitstellung von Netzwerkstrukturen und der verantwortlichen Prozessführerschaft für die Ansiedlung verbindet, wäre ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal für Unternehmen der Biotechnologie und Life Science, Materialtechnologie und Engineering. In den weiteren Ausführungen des Wirtschaftsförderungskonzeptes ist dieser Änderung Rechnung zu tragen.